Teil 4: Unsere Unterrichtszeiten

1. Stunde	07:50	— 08:35 Uhr	
2. Stunde	08:35	— 09:20 Uhr	
1. große Pause			
3. Stunde	09:45	— 10:30 Uhr	
4. Stunde	10:30	— 11:15 Uhr	
2. große Pause			
5. Stunde	11:40	— 12:25 Uhr	
6. Stunde	12:25	— 13:10 Uhr (*)	
7. Stunde	13:15	— 14:00 Uhr (*)	
8. Stunde	14:00	— 14:45 Uhr	
9. Stunde	14:45	— 15:30 Uhr	
10. Stunde	15:35	— 16:20 Uhr	

^(*) Eine Stunde als Mittagspause für Klassen mit Nachmittagsunterricht.





Schulordnung vom 22.10.2015

Gymnasium der Stadt Menden (Sauerland)

Schulordnung

eil 2: Schulordnung	5
1. Verhalten vor dem Unterricht	5
2. Verhalten während der Unterrichtszeit	5
3. Verhalten nach dem Unterricht	6
4. Verhalten in den Pausen	6
5. Sonstige Regelungen	7
eil 3: Zusatzregelungen	9
Benutzerordnung für das Selbstlernzentrum	9
	11
Nutzungsordnung der Computereinrichtung	

Mensa-Ordnung

- 15 -

Damit unsere Mensa zu einem Aufenthaltsort mit einer angenehmen Atmosphäre wird, halten wir folgende Regeln ein:

- Für uns sind gegenseitige Rücksichtnahme, Lärmvermeidung sowie Höflichkeit und Freundlichkeit im Umgang miteinander selbstverständlich. In der Mensa (einschließlich Terrassenbereich) gilt grundsätzlich auch die Schulordnung des städtischen Gymnasiums. Konkret bedeutet dieses u. a.:
 - Jeder achtet darauf, dass die Durchgänge von Gepäck und Kleidung frei bleiben (Flucht- und Rettungswege!).
 - Jeder achtet auf gutes Benehmen beim Essen. b.
 - c. Jeder hinterlässt seinen benutzten Tischplatz sauber (ggf. abgewischt), hebt heruntergefallenes Essen auf und stellt seinen benutzten Stuhl wieder an die vorgesehene Position zurück. Die Anordnung der Tische wird nicht verändert.
 - Jeder ist für die Entsorgung der eigenen Abfälle zuständig. Wasserkrüge gehören zurück auf den Beistellwagen. Besteck und Geschirr trägt jeder selbst zum Spülwagen, stapelt (von Essensresten gesäubert) diese dort und entsorgt Abfälle. Jeder gibt sein Geschirr und Besteck immer in der Mensa zurück.
 - Der Gebrauch elektronischer Medien und Kommunikationsmittel ist auf der Außenterrasse erlaubt, nicht aber im Essbereich der Mensa.
- Nicht erlaubt ist der Verzehr von geholten oder gelieferten Speisen (z. B. Fastfood-Gerichte, Pizza-Service, Cola, Limonade, sonstige Süßgetränke u.a.).
- 3. Auf Garderobe und persönliche Wertgegenstände hat jeder Besucher selbst zu achten (keine Haftung).
- Alle aufsichtführenden Kräfte, Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal einschließlich der Beschäftigten in der Mensa haben Weisungsrecht gegenüber allen Mensa-Nutzern zur Einhaltung des allgemeinen Ordnungsrahmens.

- 3 -

7. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

8. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie – im Falle der Minderjährigkeit – ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Nutzung der Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Teil 1: Schulvereinbarung

Wir wünschen uns alle, in einer angenehmen Atmosphäre und einem geordneten Miteinander zu leben, zu lernen, zu lehren und zu erziehen. An unserer Schule mit so vielen Menschen unterschiedlichen Alters ist dieses aber nur zu erreichen, wenn wir uns eine Schulordnung geben, die wir nicht nur lesen und wieder vergessen, sondern täglich verwirklichen wollen.

Viele der Wertvorstellungen und Regeln, die für unsere Schule gelten, sind an anderer Stelle aufgeschrieben (Erlasse, Gesetze, Verordnungen, unser Schulprogramm) oder werden in unserer Kultur als selbstverständlich vorausgesetzt.

Diejenigen Regeln, die uns besonders wichtig sind und deren Verwirklichung wir im Zusammenleben anstreben, sind hier dargelegt und als gemeinschaftlich vereinbart:

Gegenseitige Achtung und Toleranz

Unsere Schulgemeinschaft nimmt Rücksicht auf Einzelne, besonders auf Schwächere. Deshalb verhalten wir uns gegenüber Schülerinnen und Schülern mit Verletzungen, Beeinträchtigungen oder Behinderungen hilfsbereit und rücksichtsvoll. Wir akzeptieren jeden so, wie er ist.

Das gilt insbesondere auch für Mitschülerinnen und Mitschüler unterschiedlicher Nationalitäten, Hautfarben, Geschlechter, Religionen, Meinungen und Fähigkeiten, denen wir stets mit Achtung und Toleranz begegnen.

Gewaltlosigkeit

Gewalt fängt schon bei Worten an. Beschimpfungen oder Beleidigungen sind der Anfang der vielen kleinen "Alltagskriege". Diese wollen wir vermeiden und Konflikte möglichst friedlich regeln. Wenn uns das selber nicht gelingt, holen wir uns Rat und Hilfe, z.B. bei den Streitschlichtern.

Wo Gewalt oder Gewaltandrohung im Spiel sind, auch wenn es scheinbar nur zum Spaß geschieht, hat jeder von uns die Pflicht, Hilfe zu leisten oder herbei zu holen. Jede Schülerin und jeder Schüler muss einschreiten, wenn ein anderer Schüler beleidigt oder sogar körperlich angegriffen wird.

Hilfsbereitschaft

Die Lerngruppen (Klassen und Kurse) bilden den engeren Rahmen für unser rücksichtsvolles und hilfsbereites Verhalten, indem wir die Probleme anderer erkennen, einander helfen und Außenseiter in unsere Gemeinschaft aufnehmen. Was in der Lerngruppe im Kleinen ausgeübt wird, gilt im Großen für die ganze Schulgemeinschaft.

Schule als Lernort

Unsere Schule ist ein großer gemeinsamer Lernort. Wir alle wollen daran arbeiten, dass für jeden Einzelnen von uns die Lernbedingungen möglichst gut sind und die Arbeit anderer durch unser Handeln nicht behindert wird. Ruhe ist eine Grundvoraussetzung für Konzentration, deshalb stören wir andere nicht und verhalten uns leise.

Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft bilden die Grundlage für unser aller erfolgreiches Arbeiten. Deshalb respektieren wir besondere persönliche Leistungen und Fähigkeiten anderer und erkennen sie neidlos an.

Schule als Lebensort

Wir sind alle verantwortlich für den Zustand unseres Arbeitsplatzes. Räume, Wände, Tische, Bücher und alle übrigen Materialien behandeln wir so, dass auch der Nächste sie noch gerne benutzen mag. Jede Gruppe, die einen Raum verlässt, ist für dessen Zustand verantwortlich.

Umweltschutz

Energieverschwendung wollen wir vermeiden, unsere Müllproduktion durch Pfandflaschen und ähnliche Dinge reduzieren, unseren Abfall trennen. Jeder entfernt Müll, auch wenn es nicht sein eigener ist.

Gemeinsame Beschlüsse

Lehrer/-innen, Schüler/-innen und Eltern unserer Schule wirken an den Beschlüssen in Konferenzen und Gremien mit.

Gemeinsam gefasste Beschlüsse müssen von allen Beteiligten getragen und eingehalten werden, auch wenn der Einzelne möglicherweise mit einem getroffenen Mehrheitsbeschluss nicht einverstanden ist.

Schule als Wertegemeinschaft

Da alle Angehörigen der Schule in ihrem Verhalten die Schule auch nach außen hin repräsentieren, dürfen die hier formulierten Regeln und Werte nicht auf die Grenzen der Schule beschränkt bleiben. Insbesondere auf dem Weg von und zur Schule, als Fahrgast in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auf Wander-, Klassen- und Studienfahrten sind alle diesen Regeln und Werten verpflichtet.

sichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, VNC) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu geben. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann. Ein Aufschalten ist im Rahmen der zugestanden Privatnutzung unzulässig.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreuers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

- 5 -

tigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet. Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Nutzung auch für private Zwecke gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist insb. das Chatten, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten in online-Netzwerken (web 2.0), wie z.B. "schülerVZ" oder "wer-kennt-wen" anzusehen.

Privater E-Mail-Verkehr darf nur online, mit kostenlosen Web-Mail-Diensten (z.B. www.web.de, www.gmx.de) abgewickelt werden. Die Schule stellt keinen Mailserver für die private Mailnutzung zur Verfügung.

Die unter Ziffer 2 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung. Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der auf-

Teil 2: Schulordnung

1. Verhalten vor dem Unterricht

1.1 Die Schülerinnen und Schüler sollen pünktlich, frühestens zehn Minuten vor Unterrichtsbeginn, in den Unterrichtsräumen sein. Diejenigen, die eher in der Schule eintreffen, können vorgegebene Aufenthaltsräume benutzen.

2. Verhalten während der Unterrichtszeit

- 2.1 Während der Unterrichtszeit hat sich jeder auf dem Schulgelände und im Gebäude ruhig zu verhalten. Essen einschließlich des Kauens von Kaugummi ist im Unterricht nicht gestattet.
- 2.2 Um unnötigen Lärm auf den Innenhöfen zu vermeiden, ist in dieser Zeit der Aufenthalt am Hauptstandort nur auf Hof 3 gestattet. In Fluren und Treppenhäusern darf die Arbeitsruhe nicht gestört werden.
- 2.3 Fach-, Sonder- oder Medienräume dürfen von Schülerinnen und Schülern in der Regel nur unter Aufsicht einer Lehrerin / eines Lehrers betreten werden.
- 2.4 Sollte fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der/die Fachlehrer/in nicht erschienen sein, so meldet dieses der/die Klassen- oder Kurssprecher/in im Lehrerzimmer bzw. Sekretariat. Die Klasse bzw. der Kurs bleibt im Unterrichtsraum und verhält sich ruhig.
- 2.5 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, suchen den ihnen zugewiesenen Raum auf und bereiten dort unter Aufsicht Unterricht vor oder nach.
- 2.6 Die Aufenthaltsräume stehen den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II während ihrer Freistunden zur Verfügung.
- 2.7 Mobiltelefone müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein und bei Klassen- oder Kursarbeiten ohne Aufforderung bei der Aufsicht abgegeben werden. (siehe auch 5.1)
- 2.8 Nach der letzten Unterrichtsstunde in einem Raum schließen die Schülerinnen und Schüler die Fenster und verlassen den Raum. Die Stühle sind zuvor auf die Tische zu stellen und der Unterrichtsraum zu fegen. Nachdem sich die Lehrkraft vom ordnungsgemäßen Zustand des Klassenraums über-

zeugt hat, verlässt sie ihn als letzte und sorgt dafür, dass der Raum abgeschlossen wird.

3. Verhalten nach dem Unterricht

- 3.1 Nach dem Unterricht können Schülerinnen und Schüler, die auf ihren Bus bzw. Zug warten, die Aufenthaltsräume nutzen.
- 3.2 Gruppen, die Schulräume am Nachmittag oder am Abend benutzen wollen, beantragen schriftlich nach Absprache mit dem Hausmeister die Genehmigung bei der Schulleitung.

4. Verhalten in den Pausen

- 4.1 Zu den großen Pausen sowie der Mittagspause verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und die Schulgebäude und begeben sich auf direktem Weg zum Schulhof. Der/die Lehrer/in verlässt als letzte/r den Raum.
- 4.2 Nur mit besonderer Erlaubnis einer Lehrerin / eines Lehrers dürfen sich Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen im Gebäude aufhalten.
- 4.3 Ballspielen ist nur auf dem Bolzplatz erlaubt. Der Ball muss dabei die Mindestgröße eines Handballs haben.
- 4.4 Nach dem Klingelzeichen, fünf Minuten vor Ende der großen Pause, sind die Unterrichtsräume aufzusuchen.
- 4.5 Mit Beginn der Unterrichtsstunde (Gong) halten sich alle Schülerinnen und Schüler vor den Unterrichtsräumen auf.
- 4.6 Ein besonderes Klingelzeichen (doppelter Gong) erlaubt den Schülerinnen und Schülern bei schlechtem Wetter den Aufenthalt auf den Fluren oder in den Aufenthaltsräumen. Das Foyer dient nur bei schlechtem Wetter als Pausenhalle.
- 4.7 Offene Getränke gehören nicht in das Schulgebäude (Ausnahmen: z.B. Regenpause, Klassen- bzw. Kursarbeiten). Im Treppen- und Flurbereich sollte auf Essen und Trinken verzichtet werden.

Nutzungsordnung der Computereinrichtung

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung. Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets während des Unterrichts ist nur für schulische Zwecke gestattet. Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der ErziehungsberechGymnasium der Stadt Menden (Sauerland)
Schulordnung

- 10 -

Gymnasium der Stadt Menden (Sauerland) Schulordnung

- 9. Alle benutzten Bücher oder Zeitschriften und insbesondere die elektronischen Geräte und die Software (v.a. CD-ROM) sind pfleglich zu behandeln. Evtl. Beschädigungen sind der Bibliotheksaufsicht unaufgefordert mitzuteilen.
- 10. Der Zugang zu den Bibliothekscomputern erfolgt über den normalen Netzwerkzugang der Schule. Es gelten die allgemeinen Benutzerregeln für die Computer an der Schule. Die Benutzung der PC dient ausschließlich schulischen Zwecken. Veränderungen an der Hardware, am Datenbestand der PC und insbesondere an den Konfigurationen führen zum sofortigen Ausschluss von der Benutzung. Dies gilt insbesondere für das Kopieren und Installieren von Software und die Verletzung des Urheberrechts. Das Gleiche gilt für das Aufrufen von Internetangeboten mit jugendgefährdenden Inhalten.
- 11. Benutzername und Kennwort sind persönlich zu schützen und dürfen nicht weitergegeben werden.
- 12. Die Tisch- und Stuhlordnung ist einzuhalten bzw. wieder herzustellen.
- 13. Wer sich nicht an die Benutzerordnung hält, kann von der Benutzung der Bibliothek zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

Anregungen und Kritik sowie Vorschläge für Neuanschaffungen bzw. Hinweise bezüglich des Zustandes oder Fehlens von Büchern werden gerne von der Bibliotheksaufsicht entgegengenommen.

- 4.8 Das Tragen von Kappen ist auch während des Unterrichts nicht erwünscht.
- 4.9 Mit Ausnahme der Parkplätze und der Zufahrt zum Parkplatz gelten alle begehbaren Anlagen auf dem Schulhofgelände als Schulhof. Aus Sicherheitsgründen darf der Zaun zur Hönne auf keinen Fall überstiegen, der Lehrerparkplatz als Gehweg nicht benutzt werden.
- 4.10 Nur Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II können während der Pausen bzw. Freistunden das Schulgelände verlassen.
- 4.11 Während der Mittagspause kann in der Mensa gegessen werden. Zur Erholung stehen die Aufenthaltsräume zur Verfügung.

5. Sonstige Regelungen

- 7 -

5.1 Sämtliche elektronische Geräte (Mobiltelefone, MP3-Player, etc.) sind im Unterricht und bei schulähnlichen Veranstaltungen auszuschalten. Vor Klausuren sind o. g. Geräte unaufgefordert beim Lehrer abzugeben.

Mit Betreten des Schulgeländes der Erprobungsstufe müssen alle elektronischen Geräte abgeschaltet werden und während der Schulzeit ausgeschaltet bleiben.

- 5.2 Bild- und Tonaufnahmen auch über Smartphones o.ä. sind grundsätzlich nur mit Zustimmung der Schulleitung gestattet.
- 5.3 Jede Schülerin / Jeder Schüler muss dazu beitragen, dass Klassen, Flure und Schulhof sauber gehalten werden. Der Tafeldienst sorgt dafür, dass Kreide und Reinigungstücher vorhanden sind, die Tafel vor jeder Unterrichtsstunde gesäubert wird.
- 5.4 Die Einrichtungen des Gebäudes sind pfleglich zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Schäden muss Ersatz geleistet werden. Beschädigungen oder sonstige notwendige Reparaturen sind unmittelbar dem Sekretariat und dem Hausmeister zu melden.
- 5.5 Den Papierdienst auf dem Schulhof übernehmen alle Klassen laut aushängendem Plan.
- 5.6 Die Bepflanzung auf dem Schulgelände ist sauber zu halten und darf nicht betreten oder beschädigt werden.

- 9 -

- 5.7 Die Jahrgangsstufen der SII übernehmen die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in den Aufenthaltsräumen.
- 5.8 Fahrräder müssen abgeschlossen im Fahrradkeller bzw. den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden. Beim Ein- und Ausfahren dürfen die Räder nur geschoben werden.
- 5.9 Krafträder dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen und nicht auf dem Schulhof abgestellt werden.
- 5.10 In den Wintermonaten ist aus Sicherheitsgründen das Werfen mit Schneebällen und Eisstücken etc. untersagt.
- 5.11 Das Rauchen ist weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgrundstück erlaubt.

Teil 3: Zusatzregelungen

Benutzerordnung für das Oberstufen-Selbstlernzentrum

Die Oberstufenbibliothek ist eine Einrichtung des Gymnasiums der Stadt Menden, in der Bücher und Medien zur schulischen Arbeit bereitgestellt werden und wo Arbeitsplätze auch am Computer zur Verfügung stehen. Sie ist ein Ort der Konzentration und des Arbeitens. Um dies zu gewährleisten, ist Rücksichtnahme nötig. Daher gelten in Ergänzung der gültigen Schulordnung folgende Benutzerregeln:

- 1. Alle Lehrer und Schüler des Gymnasiums sind berechtigt im Rahmen dieser Benutzerordnung die Medien und Einrichtungen zu nutzen. Jeder hat sich in der Bibliothek so zu verhalten, dass andere Mitbenutzer nicht gestört werden. Deshalb verpflichten sich alle Besucherinnen und Besucher zu einer ruhigen Verhaltensweise. Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht eingesetzt.
- 2. Den Anweisungen der Bibliotheksaufsicht ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- 3. Bei der Aufsicht tragen sich die Benutzer in die Anwesenheitsliste ein.
- 4. Vor der Benutzung des PC ist es verpflichtend, sich in die Wochenliste zur PC-Benutzung, unter Angabe von Namen, Klasse einzutragen. Nach der Benutzung des PC bitte immer ausloggen!
- 5. Essen und Trinken bzw. die Mitnahme von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- 6. Taschen, Rucksäcke sowie Mäntel und Jacken müssen an der Garderobe abgelegt werden.
- 7. Der Präsenzbestand darf nicht ausgeliehen werden, kann aber während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Nach Gebrauch sind die Bücher wieder an den richtigen Stellplatz unter Beachtung der Signatur zurückzubringen.
- 8. Einzelne Buchseiten/Zeitschriften können kopiert werden. Dazu steht ein Kopierer in der Bibliothek. Das Kopieren wird bei der Aufsicht gemeldet und bezahlt.